



Co-funded by
the European Union

FAQ ZUM KURZZEITAUSTAUSCH

? **Was bedeutet „Kurzezeitaaustausch“?**

Bei einem Kurzezeitaaustausch besuchen Lernende für einen begrenzten Zeitraum eine Schule im europäischen Ausland. Diese Zeit verbringen sie normalerweise bei einer Gastfamilie, im Idealfall mit einer/einem anderen Jugendlichen. Die Chancen einen Platz zu erhalten sind am höchsten, wenn der Austausch in beide Richtungen erfolgt, d.h., dass auch Sie für eine begrenzte Zeit die Schülerin/ den Schüler aus dem Ausland bei sich aufnehmen. Ein Kurzezeitaaustausch ist **ab der Oberstufe** möglich, wir empfehlen in der **6. oder 7. Klasse**.

? **Wann ist die Bewerbungsfrist?**

Bewerbung für Kurzezeitaaustausche beginnen im November, die letzte Abgabe der Bewerbung erfolgt am **letzten Freitag im Jänner**. Danach können leider keine Bewerbungen mehr angenommen werden!

Ein Beispiel:

Wenn der Aufenthalt in der 6.Klasse gewünscht wird, ist die Bewerbung **im Wintersemester der 5.Klasse**

? **In welchem Zeitraum ist ein Kurzezeitaaustausch möglich?**

Ein Kurzezeitaaustausch dauert normalerweise **3 bis 4 Wochen**. Da dieser Zeitraum zu kurz ist, um ihn für ein ganzes Semester anzurechnen, muss dieser Austausch **außerhalb der Schularbeitszeiten** erfolgen!

Folgende Zeiträume sind zulässig:

- Anfang September bis zum Ende der Herbstferien
- im Zeitraum vor und nach den Semesterferien

⊙ **Was ist förderfähig?**

Je nach Budget, das die Schule vom OEAD erhält, wird der Aufenthalt (co-)finanziert. Förderfähig sind *Reisekosten*, *Versicherung* und eventuell auch *Ausgaben bei der Gastfamilie*. Die genaue Summe kann ab **Mai/Juni** bekanntgegeben werden, da hier auch die Schulen über das Budget informiert werden. Bei einem gegenseitigen Austausch fallen für die Gastfamilie im Normalfall keine Kosten an, da jede Familie im jeweiligen Land die Kosten für das Gastkind übernimmt.

⊙ **Wer sind die Ansprechpersonen für den Kurzzeitaustausch?**

Die Jugendlichen haben auch an der Gastschule Ansprechpersonen. Dazu zählen die Mitglieder der Gastfamilie und eine/mehrere Lehrperson(en). Am BG/BRG Fürstenfeld sind Mag.^a Julia Höfferer, MA BA und Mag.^a Beatrice Windisch die Ansprechpersonen.

⊙ **Was ist zu tun, wenn Probleme auftreten?**

Im Idealfall nehmen Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte vor dem Austausch Kontakt mit der Gastfamilie auf. Bei gesundheitlichen Problemen werden die entstehenden Kosten normalerweise mit der E-Card und/oder einer Reiseversicherung abgegolten. In akuten Situationen kontaktieren Sie bitte die Ansprechpersonen der jeweiligen Einrichtung. Beachten Sie hierbei bitte die unterrichtsfreien Zeiten der jeweiligen Schule.